

Antrag:

1. Dem Vertrag zur Regelung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Jahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt (siehe **Anlage**).
2. Die Zuschussgewährung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass dem Ausschuss für Kultur und Tourismus zukünftig jährlich im zweiten Quartal des jeweiligen Folgejahres über die Tätigkeiten der Stiftung mündlich zu berichten ist.